

Revisionshinweis: Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber der Fassung vom Jänner 2024 sind im Dokument **blau** markiert. Textpassagen, die nur in der alten Fassung enthalten waren, sind **grau durchgestrichen** angezeigt. Die aktuellsten Änderungen im Oktober 2024 zusätzlich **grün hinterlegt**. Änderungen aus Versionen vor Jänner 2024 sind **gelb** hinterlegt. Im Oktober 2025 wurden Kriterien geändert, um dem Umweltzeichen zu entsprechen. Diese sind **blau** hinterlegt. Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen sind **violett** dargestellt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den Investmentansätzen:

- traditionell nachhaltig
- ausgeglichen nachhaltig
- dynamisch nachhaltig
- progressiv nachhaltig
- 100% Einzeltitel Aktien nachhaltig

Im Jänner 2024 wurde der Namen Vermögensverwaltung geändert (zuvor „Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien ESG“). Zudem wurden die einzelnen Varianten (traditionell nachhaltig usw.) neu angeführt.

Finanzmarktteilnehmer: [Schoellerbank AG / LEI: 529900ESWL1AEC189F69](#)

Stand: ~~Jänner~~ **April Oktober 2024** **aktualisiert den Stand von April Oktober 2024**

Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den jeweiligen Investmentansätzen ist ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“). Die Schoellerbank AG veröffentlicht gemäß Art. 10 der Offenlegungsverordnung [in Verbindung mit Artikel 24 ff. der konkretisierenden Delegierten Verordnung \(EU\) 2022/1288](#) folgende Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale dieser Vermögensverwaltung.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung wurde nun in das Dokument integriert. Zuvor war das ein eigenes Dokument auf der Homepage der Schoellerbank AG.

Kein nachhaltiges Investitionsziel: Mit der Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien [mit den jeweiligen Investmentansätzen](#) werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieses Finanzprodukt [fördert jedoch ökologische und soziale Merkmale im Portfolio, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden](#), enthält **es** einen Mindestanteil von **30,51 %** an nachhaltigen Investitionen.

Mit Jänner 2024 wurde der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen bei allen Varianten von 10 % auf 30 % angehoben.

[Das Finanzprodukt berücksichtigt zusätzlich die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren \(Principal Adverse Impacts, PAI\).](#)

Bei Text und Grafik wurde gekürzt, um die Gesamtlänge der Zusammenfassung zu reduzieren.

[Dieses Investmentprodukt ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert und berücksichtigt die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.](#)

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts: Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, [die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung](#) und der Schutz [und Wiederherstellung der Biodiversität](#) und der ~~natürlichen~~ Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, ~~wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels Fracking oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl).~~ [Dazu zählen insbesondere wie die Förderung und die Nutzung fossiler Energieträger \(Kohle, Erdöl und Erdgas\) sowie die Energieerzeugung durch Kernspaltung \(Atomenergie\).](#) [Gefördert werden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und](#)

die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz, ~~und die Bewahrung der Artenvielfalt~~ und den Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen. ~~Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigt, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine medizinische Notwendigkeit dafür gibt.~~

Im sozialen Bereich hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. ~~Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen produzieren und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben. Zudem sollen Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden werden: Alkohol, Tabak, Pornografie und Glücksspiel.~~

Alle Nachhaltigkeitskriterien werden hinsichtlich ihrer Geeignetheit für die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Risiko- und Ertragsprofil des Portfolios regelmäßig evaluiert. Wenn es zu Änderungen bei den Nachhaltigkeitskriterien kommt, werden alle betroffenen Kunden:Kundinnen im Vorhinein schriftlich informiert.

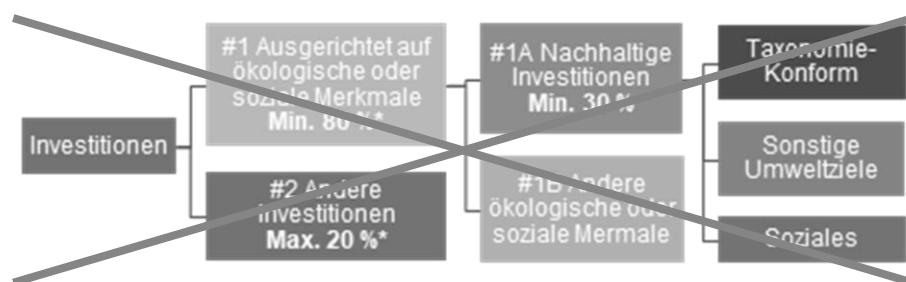
Anlagestrategie: Die Schoellerbank AG hat die ökologischen und sozialen Kriterien in ihren Investmentprozess implementiert. Dafür werden geeignete Messgrößen bei den Investitionen berücksichtigt, welche die ökologischen und sozialen Merkmale bewerten. Die Vermögensallokation richtet sich nach den Vorgaben des Investment-Komitees der Schoellerbank AG. Alle ausgewählten Wertpapiere müssen zudem die ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank AG erfüllen. Darüber hinaus berücksichtigt dieses Finanzprodukt die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte werden Kriterien im Bereich guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Der Begriff „Positivkriterien“ wurde durch „Sozial- und Umweltstandards“ ersetzt, um den Zusammenhang mit den Sozial- und Umweltzielen gemäß der Offenlegungsverordnung klarzustellen.

In einem zweistufigen Auswahlprozess wird das Investitionsuniversum zunächst durch eine Reihe von Ausschlusskriterien beschränkt. Aus dem nach Anwendung dieser Ausschlusskriterien verbliebenen Investitionsuniversum wird das Portfolio zusammengestellt. Dazu wurden ~~ökologische und soziale Positivkriterien~~ Sozial- und Umweltstandards definiert, welche diejenigen Emittenten identifizieren helfen sollen, die besonders gut geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen.

~~Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Variante – in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen sowie auch in Aktienfonds und ETFs. Es werden keine Derivate eingesetzt. Die Portfolien werden laufend hinsichtlich der Kriterien überprüft. Kommt es zu Unterschreitungen bei den Vorgaben – d.h. wenn Ausschlusskriterien verletzt sind oder die Mindestquote nachhaltiger Investitionen unterschritten wird – dann passt das Portfoliomanagement die Allokation umgehend an, um den erforderlichen Zustand wieder herzustellen.~~

Aufteilung der Investitionen: Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank AG und den Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens stehen, ~~und werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Form von Kontoguthaben gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.~~



~~*) Hinweis: Bei Start der Vermögensverwaltung sowie auch in der laufenden Verwaltung während Anpassungen der Allokation kann es kurzzeitig – für einige Tage – zu einem höheren Kontoguthaben kommen. Diese Buchungsvorgänge haben keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung.~~

~~Investitionen“ fallen.~~

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstige Umweltziele“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der Schoellerbank erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der Schoellerbank erfüllen. Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Variante – in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen sowie auch in Aktienfonds/-ETFs sowie auch in Alternative Veranlagungen via Investmentfonds. Der nicht in Aktien bzw. Aktienfonds/ETFs oder und Alternative investierte Anteil des Portfolios wird in internationale Anleihen, Anleihefonds/-ETFs und Geldmarktinstrumente investiert. Es werden keine Derivate eingesetzt.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale: Die Schoellerbank AG prüft laufend, ob alle Unternehmen und Staaten in der Vermögensverwaltung sämtliche Ausschlusskriterien einhalten. Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Werden Abweichungen festgestellt, so wird durch Verkäufe und Neuanschaffungen der erforderliche Zustand zeitnah wieder hergestellt.

Methoden: Die von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten werden im EDV-System der Schoellerbank AG implementiert und auf Portfolioebene aggregiert. Das betrifft alle Kriterien und auch die PAI-Indikatoren. Dadurch kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammen- bzw. umgestellt werden.

Datenquellen und -verarbeitung: Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank AG auf Daten von ISS ESG, welche diese Daten wiederum entweder direkt von den Unternehmen bezieht oder aus anderen Quellen. Bei den Daten kann es sich zum Teil auch um Schätzungen durch ISS ESG handeln.

~~Die Schoellerbank prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die Schoellerbank zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Bei den Positivkriterien wird ein Merkmal nur dann als positiv bewertet, wenn alle dafür notwendigen Daten vorliegen.~~

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten: Die Schoellerbank AG kann die von ISS ESG bereitgestellten Daten nicht vollumfänglich überprüfen und die Verfügbarkeit der Daten ist im Bereich der EU-Taxonomie und bei einzelnen PAI-Indikatoren noch nicht ideal. ~~Wenn neue Tatsachen bekannt werden, welche die Eignung einer Investition als ökologisches oder soziales Investment infrage stellen, ist ein Verkauf der fraglichen Position erforderlich, wenn gegen die festgelegten Ausschlusskriterien verstoßen wird.~~ Die Schoellerbank AG setzt auf ein breites Sortiment an Kriterien und Datenpunkten, um das ökologische und soziale Profil eines Emittenten zu bewerten. Dadurch reduziert sich das Risiko, dass falsche oder unvollständige Daten das Erreichen der gesetzten Ziele vereitelt.

Sorgfaltspflicht: Wenn Abweichungen auftreten, die eine Reaktion durch das Portfoliomanagement erfordern, wird eine zeitnahe Anpassung des Portfolios vorgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion in der Schoellerbank AG und die interne Revision überwachen den Prozess zur Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien und Mindestkriterien.

~~Mitwirkungspolitik: Die Schoellerbank übt keinen direkten Einfluss auf die Unternehmen, in die investiert wird, mittels Ausübung der Stimmrechte aus. Wenn ein Unternehmen die erforderlichen ökologischen und sozialen Kriterien nicht mehr erfüllt, so wird die Investition zeitnah verkauft bzw. im Falle von nicht mehr ausreichend vorhandenen Positivkriterien wird eine Ersatzinvestition gesucht.~~ Für die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den jeweiligen Investmentansätzen ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Eine Stimmrechtsausübung durch die Schoellerbank AG erfolgt nicht und ist damit auch nicht Teil der Anlagestrategie einschließlich etwaiger Managementverfahren.

Bestimmter Referenzwert: Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit der Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den jeweiligen Investmentansätzen werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Finanzprodukt verfolgt kein nachhaltiges Investmentziel im Sinne von Veranlagungen in wirtschaftliche Aktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Das Finanzprodukt fördert jedoch ökologische und soziale Merkmale im Portfolio, und obwohl keine nachhaltigen Veranlagungen angestrebt werden, Dieses Finanzprodukt enthält es einen Mindestanteil von 30-51 % an nachhaltigen Investitionen/Veranlagungen.

Inwiefern beeinträchtigen die nachhaltigen Investitionen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich?

Die Vermögensverwaltung berichtet auch über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Das Finanzprodukt berücksichtigt zusätzlich die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI).

In einem zweistufigen Prüfungs-Prozess werden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wird das verbliebene Investment-Universum ~~durch Positivkriterien~~ auf die ökologischen und sozialen Merkmale hin bewertet. Dieser zweistufige Prozess ist im folgenden Punkt "Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts" im Detail beschrieben.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) werden im Rahmen von nachhaltigen Veranlagungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigung“ berücksichtigt. Dadurch werden mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt oder soziale Ziele vermieden.

Die Einige nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Sozial- und Umweltstandards ihren Niederschlag. Die Ausschlusskriterien verbieten jede Investition in Aktivitäten, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Darüber hinaus sind auch Investitionen in kontroverse Waffen nicht erlaubt. Im Rahmen der Positivkriterien werden folgende ökologische PAI-Indikatoren bei Unternehmen berücksichtigt: Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards werden ökologische und soziale PAI-Indikatoren bei Unternehmen berücksichtigt, wie z.B. Treibhausgas-Emissionsintensität, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Engagement in umstrittenen Waffen und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik.

- ~~Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1)~~
- ~~Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1)~~
- ~~Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1)~~
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1)

Wurde gestrichen da die Kriterien und PAI-Indikatoren weiter unten ausführlich dargestellt sind.

Diese sozialen PAI-Indikatoren werden bei Unternehmen beachtet:

Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (PAI-Indikator 10 aus Tabelle 1)

Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1)

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1)

Engagement in umstrittenen Waffen (PAI-Indikator 14 aus Tabelle 1)

Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3)

Die folgenden PAI-Indikatoren kommen bei Staatsanleihen zum Tragen:

Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1)

Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1)

Die Daten zur Einschätzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank AG in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Schoellerbank AG wird aber nur solche Indikatoren beachten, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden sind und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlauben.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wird evaluiert, ob die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen schaden, was die umgehende Veräußerung der Investition zur Folge hat. Dazu wurden von der Schoellerbank AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank AG wurden Kriterien definiert, um

der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

den Prinzipien des UN Global Compact,

den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,

den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden. In den Ausschlusskriterien für Unternehmen werden solche ausgeschlossen, welche sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem werden Aktien und Anleihen nur von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen (PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1) und welche internen Prozesse und Kontrollen Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben (PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3).

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten werden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, sind ausgeschlossen.

~~Darüber hinaus werden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1).~~

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den jeweiligen Investmentansätzen bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale, welche die Schoellerbank AG gemeinsam mit dem von ihr eingesetzten Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit erarbeitet hat. Der Beirat setzt sich aus firmenexternen Personen mit fachlichem Hintergrund zu ethischen-nachhaltigen Fragestellungen und dem Umweltschutz zusammen. Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten und Empfehlungen auszusprechen. Weitere Informationen zum Beirat sind hier zu finden: <https://schoellerbank.at/beirat-fuer-ethik-und-nachhaltigkeit.jsp>~~https://www.schoellerbank.at/de/beratungsansatz/beirat-fuer-ethik-und-nachhaltigkeit~~.

Dieses Investmentprodukt ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert und berücksichtigt die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz und der Schutz der natürlichen Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen-Veranlagungen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind. ~~Dazu zählen insbesondere wie~~ die Förderung ~~von~~ und Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl und Erdgas) sowie die Energieerzeugung durch Kernspaltung (Atomenergie)~~die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl).~~ Gefördert werden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert-veranlagt die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz, ~~und~~ die Bewahrung der Artenvielfalt und den Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen. ~~Zusätzliche-Weitere~~ ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigt, sind ~~der Ausstieg aus der Atomkraft,~~ die Vermeidung von genetisch-gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, ~~und~~ das Verbot von Tierversuchen, wenn ~~es~~ keine medizinische Notwendigkeit dafür gibt-besteht ~~und~~ sowie Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen-Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben ~~(mehr 4 % des BIP)~~. Ein weiteres Kriterium im sozialen Bereich ist die Vermeidung von Investitionen-Veranlagungen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder: Alkohol-Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Wie werden die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen?

Die Schoellerbank AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen-Veranlagungen erhebt, um die oben dargestellten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten.

Auf der **ersten Stufe** wird das investierbare Wertpapieruniversum durch klare **Ausschlusskriterien** abgegrenzt. Das betrifft Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie Anleihen von Staaten und supranationalen Organisationen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktie bzw. Anleihe direkt oder indirekt (z.B. via Investment-Fonds, Dachfonds oder Zertifikate) gehalten wird. Es wird also beispielsweise in keinen Investment-Fonds investiert-veranlagt, in dem Wertpapiere eines Emittenten enthalten sind, der gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Die Ausschlusskriterien und ihre Messung werden im Folgenden näher beschrieben.

Best-in-Class: Alle Veranlagungen werden gemäß dem Best-in-Class-Ansatz bewertet. Dabei wird das gesamte Anlageuniversum von ISS ESG auf Basis umfassender Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten analysiert. Emittenten erhalten auf einer siebenstufigen Skala eine Bewertung; als „Prime“ gelten jene, die in ihrer Branche eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistung erzielen (Stufe 4 von 7). Der Prime-Schwellenwert ist branchenspezifisch und berücksichtigt relevante ESG-Risiken. Investierbar sind ausschließlich Emittenten, die maximal eine Stufe unterhalb des Prime-Status liegen.

Im Oktober 2025 wurde das Best-in-Class Kriterium ergänzt.

UN Global Compact: ~~Zunächst hat die~~ Die Schoellerbank AG ~~legt sehr schwere Verstöße von bei~~ Unternehmen gegen auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact ~~wert als Ausschlusskriterien festgelegt, wie welche im Folgenden dargelegt wird werden.~~ Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, diese zehn Prinzipien unterteilt in vier Hauptkategorien zu beachten:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: ~~leichterpotenzieller~~, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß. Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Seit 1. April 2024 werden neben sehr schweren auch schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen.

Wird von ISS ESG ein schwerere oder sehr schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent ~~von der Schoellerbank AG bei Einzeltitelveranlagungen sowie bei Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG~~ aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Bei anderen Investmentfonds und ETFs werden alle Positionen im Investmentfonds bzw. ETF in der Durchsicht bewertet und hier führt ein sehr schwerer Verstoß gegen den UN Global Compact zum Ausschluss des gesamten Investmentfonds bzw. ETF.

Ausschlusskriterien für Unternehmen: ~~Betreffend Unternehmen als Emittenten gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien:~~ Alle direkten oder indirekten Investitionen/Veranlagungen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten, im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze mit bestimmten

Tätigkeiten erzielen, welche den Zielen der Vermögensverwaltung zuwiderlaufen, sind ~~von Investitionen~~ im Rahmen des Produkts ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

Für die Prüfung Relevant ist sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem andere Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist.

Kriterien wurden für Einzeltitel bzw. Fonds der Schoeller Invest KAG verschärft. Zudem wurden Investmentfonds andere Kapitalanlagegesellschaften aufgenommen.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für Unternehmen bei allen Veranlagungen entweder direkt oder indirekt via Investmentfonds/ETFs:

Die Ausschlusskriterien wurden in vielen Bereichen nachgeschärft: Reduktion der Umsatzgrenzen, neben Produktion ist auch Distribution ausgeschlossen, neue Kriterien bei Stammzellenforschung und Spekulation mit Nahrungsmitteln.

Im Oktober 2025 wurden Kriterien geändert, um dem Umweltzeichen zu entsprechen. Diese sind **blau hinterlegt**.

- Produktion ~~von~~ oder Handel-Distribution mit umstrittenen von kontroversiellen Waffen wie z.B. ~~Land~~Antipersonenminen, Streumunition, ~~oder~~ chemische oder biologische Waffen (absolutes Verbot, ~~ab~~mehr als 0 % der Umsätze)
- Produktion ~~und~~ oder Förderung von Kohle ~~und~~ oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle (über mehr als 102 % der Umsätze bei Veranlagungen in Einzeltitel Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, mehr als 5 % der Umsätze bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen gesellschaften)
- Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe sowie Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (über mehr als 105 % der Umsätze)
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen und die Produktion und Distribution von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten ~~Produktion von Atomenergie~~ (über mehr als 15 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Tabakprodukten (über mehr als 15 % der Umsätze)

Ab Oktober 2024: Waffen und Rüstungsgüter wurde als zusätzliches Ausschlusskriterium bei Investitionen in Investmentfonds aller anderen Kapitalanlagegesellschaften hinzugenommen. Neu eingeführt wurde auch der Ausschluss von kontroversiellen Bergbauunternehmen.

- Produktion oder Distribution von Waffen oder deren wesentlichen Komponenten sowie Produktion von militärischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze bei Veranlagungen in Einzeltitel sowie in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, mehr als 10 % der Umsätze bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften)
- Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbausektoren zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten (mehr als 5 % der Umsätze)
Folgende Bergbausektoren sind kontroversiell: Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlenbergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, Sonstiger Nichteisenmetalle-Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze und Golderze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze sowie Gewinnung von Steinen und Erden
Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen

Die folgenden Kriterien gelten als zusätzliche Ausschlusskriterien bei Veranlagungen in Einzeltitel Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, nicht aber bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften:

- Produktion oder Distribution von Alkohol-Spirituosen (über mehr als 15 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Pornografie (über mehr als 15 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Glücksspiel (über mehr als 15 % der Umsätze)
- ~~Produktion oder Distribution von Waffen oder militärischen Rüstungswaren (über mehr als 5 % der Umsätze)~~
- Produktion oder Distribution von gentechnisch manipulierten Organismen für die Nahrungsmittelproduktion Pflanzen in der Landwirtschaft (über mehr als 5 % der Umsätze)
- Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot mehr als 0,5 % der Umsätze)
- Durchführung von Tierversuchen, außer für die Entwicklung von Medikamenten welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (über mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden, die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet)
- Direkte oder indirekte Veranlagungen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds – keine Umsatzgrenze). Nicht ausgeschlossen sind Veranlagungen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.

Ausschlusskriterien für Staaten: Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte Investitionen/Veranlagungen in Staatsanleihen. Die Schoellerbank AG stellt Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen fest:

Oktober 2024: Ausschlusskriterien bei Staaten wurden klarer definiert und teilweise verschärft (Militärausgaben, Korruption).

- Staaten, welche auf der Black List die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – (FATF) oder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen nicht erfüllen
- Staaten, die demokratische Prinzipien und/oder Grund-/Menschenrechte nach Einschätzung von ISS ESG massiv und dauerhaft verletzen. – Sobald ein Staat ein Kriterium verletzt (Kontroverse), kann in diesen Staat nicht veranlagt werden. An folgenden Indikatoren werden herangezogene Kontroversen gemessen:
 - Autoritäre Regime auf Basis des Index von Freedom House (teilweise frei und nicht frei) Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Verstößen gegen Grundrechte – dies wird anhand von Kriterien wie z.B. Einschränkungen in der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit, Folter und widerrechtlichen Verhaftungen, eingeschränkter Zugang zu fairen Verfahren vor Gericht und Behörden, Verstöße gegen die Freiheit der Religion und das Recht auf Asyl beurteilt Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Länder, in denen Kinderarbeit verbreitet ist (jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt) Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
 - Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung (ISS ESG beurteilt die Schwere der Verstöße und ob ausreichen Gegenmaßnahmen gesetzt

werden) Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.

- Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Mangelnde Gleichstellung von Frauen— dies wird anhand von Indikatoren wie z.B. dem Anteil der Frauen in der Arbeitswelt oder in der Politik sowie den geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden beurteilt
- Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.

- Staaten, in denen die Todesstrafe innerhalb der letzten 10 Jahre vollstreckt wurde angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 434 % des BIP Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre bei Veranlagungen in Einzeltitel Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG; mehr als 4 % des BIP bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften)
- Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben und deren Pro-Kopf-Emissionen von Treibhausgasen über 14 Tonnen CO₂-Äquivalenten liegen
- Staaten, mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40; bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs anderer Kapitalanlagegesellschaften als der Schoeller Invest KAG kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden)
- Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben oder deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix mehr als 40% beträgt mit einem primären Atomstromanteil von über 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg sowie und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, die welche das die UN-Biodiversitätskonvention Artenschutzabkommen oder das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) nicht unterzeichnet ratifiziert haben

Klarstellung hinsichtlich des Zusammenhang des Mindestanteils an nachhaltigen Veranlagungen, welche anhand Sozial- und Umweltstandards definiert werden.

Auf der **zweiten Stufe** werden die verbliebenen Emittenten-Wertpapiere einem hinsichtlich der Positivscreening Sozial- und Umweltstandards anhand von bestimmten Kriterien unterzogen bewertet. Im Zuge der Prüfung werden die nachhaltigen Veranlagungen in taxonomiekonforme, sonstige Umweltziele und Soziales unterteilt. Das Gesamtportfolio muss einen Mindestanteil von 3051 % an nachhaltigen Veranlagungen erfüllen. Unter Positivkriterien Sozial- und Umweltstandards verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens oder Staates bei den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen. Die Positivfaktoren Sozial- und Umweltstandards werden zum einen auf Ebene des einzelnen Investition-Wertpapiers bewertet, zum anderen auf Portfolioebene aggregiert. Die Vermögensverwaltung ist bestrebt, einen möglichst großen Anteil an Positivfaktoren ökologischen und sozialen Veranlagungen auszuweisen und diesen zu steigern.

Zuerst werden bei allen Investitionen-Veranlagungen die taxonomie-konformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese werden separat auf Basis der von ISS ESG bzw. der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.

Im nächsten Schritt stellt bewertet die Schoellerbank AG andere ökologische und soziale Investitionen-Veranlagungen anhand eigener Kriterien fest. Um die ökologischen Merkmale einschätzen zu können, betrachtet die Schoellerbank AG auf Basis von Daten von ISS ESG eine Reihe von Positivfaktoren. Diese Positivfaktoren sind Umweltstandards, welche teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen sind.

Eine UnternehmenVeranlagung, welches neben den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Positivfaktoren Umweltstandards erfüllt, wird als ökologisches Investment (andere Umweltziele) betrachtet.

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂-Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Positivkriterium Kriterium erfüllt.
- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtpformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel – Das wird von ISS ESG anhand eines proprietären Scoring-Modells beurteilt: Das Carbon Risk Rating.

Die Kriterien für Umweltziele wurden verschärft.

- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Diejenigen UnternehmenVeranlagungen, welche nicht alle ökologischen Positivkriterien-Kriterien erfüllen, werden nun hinsichtlich sozialer Positivkriterien-Kriterien geprüft. Dadurch kann eine Investition-Veranlagung nur als ökologisch oder als sozial gelten und es kommt nicht zu einer doppelten Anrechnung derselben Investition-Veranlagung in beiden Kategorien.

Wenn eine Unternehmen-Veranlagung zusätzlich zu den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden sozialen Kriterien erfüllt und nicht bereits unter den ökologischen Investitionen-Veranlagungen (andere Umweltziele) inkludiert ist, wird es-sie als soziales Investment ausgewiesen. Die Einschätzung der Kriterien wird anhand von Daten von ISS ESG vorgenommen:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3
- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1
- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1
- Unternehmen und Staaten mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – Dies wird von ISS ESG anhand des SGD Solution Score beurteilt.

Die Kriterien für soziale Ziele wurden verschärft.

- [Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtperformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.](#)

Alle Nachhaltigkeitskriterien werden hinsichtlich ihrer Geeignetheit für die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Risiko- und Ertragsprofil des Portfolios regelmäßig evaluiert. Wenn es zu Änderungen bei den Nachhaltigkeitskriterien kommt, werden alle betroffenen Kunden [Kundinnen](#) im Vorhinein schriftlich informiert.

Anlagestrategie

Anlagestrategie zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Vermögensallokation richtet sich nach den Vorgaben des Investment-Komitees der Schoellerbank AG. Die Auswahl der Einzeltitel muss neben den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsfaktoren auch den Qualitätsstandards der Schoellerbank AG entsprechen: Schoellerbank AktienRating, Schoellerbank AnleihenRating und Schoellerbank FondsRating. Nähere Angaben dazu finden sich in auf der Homepage der Schoellerbank AG unter <https://www.schoellerbank.at/de/vermoegensverwaltung/sternerating> <https://www.schoellerbank.at/de/vermoegensverwaltung/beratungsansatz/schoellerbank-qualitaetsrating> <https://schoellerbank.at/unsere-qualitaetskriterien.jsp>.

Alle ausgewählten Wertpapiere müssen zudem die ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank AG erfüllen. Das bedeutet, dass alle Wertpapiere gegen keines der Ausschlusskriterien verstoßen dürfen und hinsichtlich aller Wertpapiere auch der definierte Mindestanteil für ökologische und soziale ~~Investitionen~~ ~~Veranlagung~~ von **30** **51** % gewahrt sein muss.

Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Variante – in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen ~~sowie auch~~ in Aktienfonds/-und-ETFs ~~sowie auch in alternative Veranlagungen via Investmentfonds~~. Der nicht in Aktien bzw. Aktienfonds/-ETFs ~~bzw. Alternative investierte veranlagte~~ Anteil des Portfolios wird in internationale Anleihen, Anleihefonds/-ETFs und Geldmarktinstrumente ~~investiert und Kontoguthaben veranlagt~~. Derivative Instrumente werden in diesem Finanzprodukt nicht eingesetzt. Die verschiedenen Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienquote:

Investmentansatz	Liquide Mittel und Anleihen Minimale Aktienquote	Aktien und alternative Veranlagungen Maximale Aktienquote
traditionell nachhaltig	<u>66,67 – 100,00 %</u>	<u>0,00 – 33,33 %</u>
ausgeglichen nachhaltig	<u>50,00 – 100,00 %</u>	<u>0,00 – 50,00 %</u>
dynamisch nachhaltig	<u>33,33 – 100,00 %</u>	<u>0,00 – 66,67 %</u>
progressiv nachhaltig	<u>0,00 – 100,00 %</u>	<u>0,00 – 100,00 %</u>
100% Einzeltitel Aktien nachhaltig	<u>0,00 – 20,00 %</u>	<u>80,00 – 100,00 %</u>

Das Portfolio wird gemäß den in der Schoellerbank AG geltenden Richtlinien der angemessenen Risikostreuung, der Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität und der Begrenzung des Gesamtrisikos zusammengestellt. Das Portfolio wird laufend kontrolliert hinsichtlich der geltenden Allokation, der Risikoparameter und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank AG.

Die Selektion der Unternehmen sowie Staaten nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt mit Unterstützung der Expertise von ISS ESG. Diese Agentur stellt jene Daten zur Verfügung, mit der die Messgrößen überprüft werden.

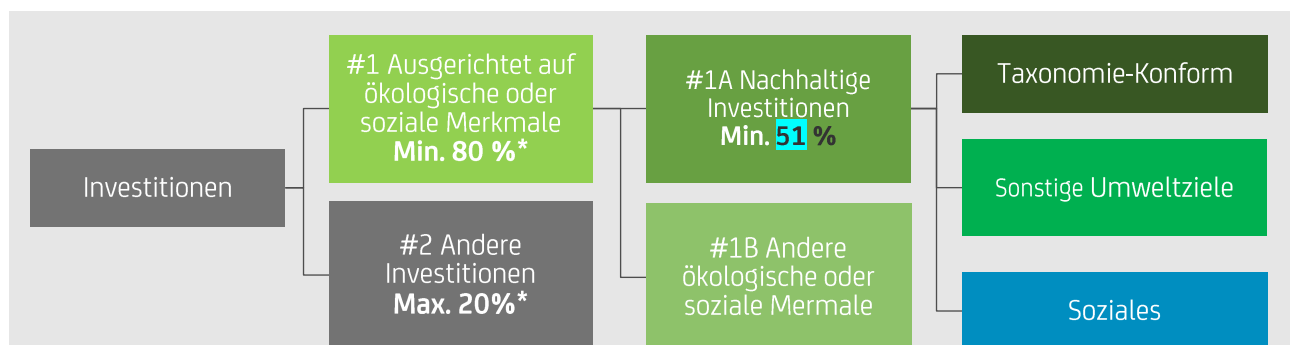
Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwer oder sehr schwer gegen die Regeln des UN Global Compact verstoßen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachtet. Emittenten, welche Prozesse einer guten Unternehmensführung vermissen lassen bzw. bei denen es zu erheblichen Missständen in

diesem Bereich gekommen ist, werden vermieden. Dazu zählen Verstöße gegen den Umweltschutz, gegen soziale Standards und Arbeitsrechte sowie auch Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und unlautere Geschäftspraktiken. Zudem investiert die Vermögensverwaltung nicht in Anleihen von Staaten, die Mindeststandards zur Vermeidung von Geldwäsche unterlaufen oder für Korruption anfällig sind.

Auf Grundlage der Daten von ISS ESG wird die Beurteilung einer guten Unternehmensführung vorgenommen. Vor der Aufnahme eines neuen Titels wird mithilfe dieser Daten geprüft werden, ob das Wertpapier **schwere oder** sehr schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact aufweist. ISS ESG stellt dafür Daten zur genauen Analyse des potenziellen Unternehmens zur Verfügung. Die Schoellerbank AG kann nur Fakten und Daten beurteilen, die ihr von ISS ESG übermittelt werden bzw. die allgemein bekannt sind. Bei Auftreten von neuen Unregelmäßigkeiten, welche der Schoellerbank AG durch regelmäßige Prüfungen oder Medienberichte bekannt werden, wird die Position umgehend und unter Beachtung der Marktbedingungen verkauft.

Aufteilung der Investitionen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Der Anteil an direkten auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen (Aktien) bewegt sich je nach Variante in den folgenden Bandbreiten:

- traditionell nachhaltig: 0,00 % bis 33,33 %
- ausgeglichen nachhaltig: 0,00 % bis 50,00 %
- dynamisch nachhaltig: 0,00 % bis 66,67 %
- progressiv nachhaltig: 0,00 % bis 100,00 %
- 100% Einzeltitel Aktien nachhaltig: 80,00 % bis 100,00 %

Der Rest der in #1 ausgewiesenen Investitionen besteht aus indirekten Investitionen (Anleihefonds).

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Form von Kontoguthaben gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

Mit diesem Finanzprodukt werden soziale und ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen ~~Investitionen-Veranlagungen~~ angestrebt, jedoch ist ein Mindestanteil von **30-51** % an nachhaltigen ~~Investitionen-Veranlagungen~~ mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel enthalten.

Als ~~Investitionen-Veranlagungen~~ mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstige Umweltziele“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ~~ökologischen-Positivkriterien-Umweltstandards~~ der Schoellerbank AG erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche ~~soziale-Positivkriterien-Sozialstandards~~ der Schoellerbank AG erfüllen. Wenn ein ~~Unternehmen-Wertpapier~~ gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales ~~Investment-Veranlagung~~ gelten kann, wird der Anteil dieser ~~Investition-Veranlagung~~ nur unter „Sonstige Umweltziele“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

- *) Hinweis: Bei Start der Vermögensverwaltung sowie auch in der laufenden Verwaltung während Anpassungen der Allokation kann es kurzzeitig – für einige Tage – zu einem höheren Kontoguthaben kommen. Diese Buchungsvorgänge haben keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung.

~~Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch den bereits ausführlich beschriebenen, nachhaltigen Veranlagungsprozess und die damit verbunden nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt.~~

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Vermögensverwaltung wird mithilfe der Daten und Einschätzungen ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der ~~Emittenten-Veranlagungsinstrumente~~ festzustellen. Sollte eine Veränderung bei einem ~~Emittenten-Wertpapier~~ dazu führen, dass dieser nicht mehr die Ausschlusskriterien erfüllt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Verringert eine Veränderung hingegen einen oder mehrere ~~Positivfaktoren-ökologischer oder sozialer Indikatoren~~, dann ist ein Verkauf nicht erforderlich, solange der definierte Mindestanteil von **30-51** % an nachhaltigen ~~Investitionen-Veranlagungen~~ erfüllt ist. Wird dieser Schwellwert unterschritten, so ist eine Ersatzinvestition vorzunehmen, welche den Mindestanteil an ökologischen und sozialen ~~Investitionen-Veranlagungen~~ abdeckt.

In der Schoellerbank AG sind internen Kontrollprozesse festgelegt, welche die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen ~~Investitionen-Veranlagungen~~ sicherstellen.

Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. So kann gewährleistet werden, dass die PAI-~~Indikatoren~~ laufend beobachtet werden. Eine materielle Veränderung der PAI-~~Indikatoren~~ kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn gegen Ausschlusskriterien verstoßen wird oder festgelegt Mindestwerte unterschritten werden.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens des ~~der Kunden:Kundin~~ – werden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wird laufend durch das Risikomanagement der Schoellerbank AG überprüft. Dazu wuerden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die von ISS ESG ~~sowie den Kapitalanlagegesellschaften~~ zur Verfügung gestellten Daten werden von der Schoellerbank AG auf Portfolioebene aggregiert. Das betrifft insbesondere die PAI-Indikatoren, welche in die im Punkt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ beschriebenen ~~Ausschlusskriterien und Positivkriterien~~ eingearbeitet wurden. Details zu den PAI-Indikatoren sind in Punkt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“ aufgelistet.

Durch die Implementierung der Daten zu den Ausschluss~~kriterien und Positivkriterien sowie den PAI-Indikatoren~~ ~~sowie den Sozial und Umweltstandards~~ kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammengestellt werden. In weiterer Folge zeigt sich durch neue Daten, wie sich die angestrebten Merkmale im Zeitablauf verändern. Wenn eine Verschlechterung bei einigen ökologischen oder sozialen Kriterien eintritt, werden die Gründe für diese

Entwicklung erörtert. Kommt die Schoellerbank AG zu dem Schluss, dass die neuen Entwicklungen nicht tolerierbar sind, werden die infrage stehenden Investitionen-Veranlagungen reduziert oder ganz aus dem Portfolio verkauft.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition-Veranlagung einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank AG vorwiegend auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der Schoellerbank AG umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten zur Verfügung. Zudem werden bei Investmentfonds/ETFs Daten verwendet, die von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft bereitgestellt wurden.

Neben Daten von ISS ESG werden auch Daten von Kapitalanlagegesellschaften und weiteren Datenanbietern für die Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Die Schoellerbank AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Das heißt, dass Emittenten, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für die Vermögensverwaltung nicht in Betracht kommen. Im Rahmen einer detaillierten, manuellen Überprüfung eines Emittenten kann die Schoellerbank AG eine Investition, trotz fehlenden Daten zu Ausschlusskriterien, für in Ordnung erklären, wenn keine Hinweise auf einen Verstoß oder Umsätze in einer relevanten Geschäftssparte vorliegen.

Beispielhafte Darstellung wurde gestrichen.

Im Folgenden sind Beispiele für die Art der Daten, welche die Schoellerbank AG von ISS ESG bezieht, angegeben. Diese Daten werden von der Schoellerbank AG herangezogen, um die Erfüllung der Ausschlusskriterien bzw. der Positivkriterien zu überprüfen:

- Umsätzen, welche ein Unternehmen in einer für die Ausschlusskriterien der Schoellerbank AG relevanten Geschäftssparte erzielt: z.B. Handel mit umstrittenen Waffen oder Förderung fossiler Energieträger
- Angaben zu kontroversen Praktiken und Vorfälle in einem Unternehmen: z.B. medizinisch nicht gerechtfertigte Tierversuche, Korruption oder Steuerhinterziehung
- Einschätzungen zu Unternehmen und Staaten hinsichtlich ihres Umgangs mit den Herausforderungen des Klimawandels: Ermittlung eines Gesamtratings und Darstellung der Stärken und Schwächen jedes Emittenten
- Angaben zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen und Staaten zur Ermittlung des CO₂-Fußabdruckes

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Datenqualität getroffen?

Die Schoellerbank AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die Schoellerbank AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen-Veranlagungen verfügbar sind. Das heißt, dass Emittenten, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für die Vermögensverwaltung nicht in Betracht kommen. Im Rahmen einer detaillierten, manuellen Überprüfung eines Emittenten kann die Schoellerbank AG eine Investition, trotz fehlenden Daten zu Ausschlusskriterien, für in Ordnung erklären, wenn keine Hinweise auf einen Verstoß oder Umsätze in einer relevanten Geschäftssparte vorliegen.

Bei den Positivkriterien-Sozial- und Umweltstandards ist es möglich, dass einzelne Datenpunkte für Emittenten nicht verfügbar sind. In dem Fall kann eine Prüfung des Positivkriteriums für den Emittenten nicht vorgenommen

werden und der Emittent wird nicht als ökologische oder soziale Investition eingestuft. Eine Investition-Veranlagung ist aber trotzdem möglich, wenn alle Ausschlusskriterien eindeutig geprüft werden können.

Auf welche Art und Weise werden die Daten verarbeitet?

Die Vermögensverwaltung wird mithilfe der Daten – einschließlich Schätzungen – von ISS ESG sowie den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten festzustellen. Dies erfolgt in den EDV-Systemen der Schoellerbank AG, welche die Portfolioinvestitionen mit den Daten von ISS ESG bzw. von den Kapitalanlagegesellschaften abgleichen. Sollte die Schoellerbank AG mithilfe der Daten ~~von ISS ESG~~ eine Veränderung bei einem Emittenten feststellen, sodass dieser gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstößt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Stellt die Schoellerbank AG ~~aufgrund der Daten von ISS ESG~~ hingegen eine Verringerung bei ~~einem oder mehreren Positivfaktorenden Sozial- und Umweltstandards~~ fest, dann ist ein Verkauf nicht zwingend erforderlich, solange der definierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen-Veranlagungen erfüllt ist.

Welcher Anteil der Daten wird geschätzt?

Der Datenanbieter ISS ESG stützt sich in seiner Analyse auch auf Schätzungen. Der Anteil der geschätzten Daten ist nicht bekannt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen gibt es hinsichtlich der genannten Methoden und Datenquellen?

Die Schoellerbank AG kann die von ISS ESG bzw. den Kapitalanlagegesellschaften bereitgestellten Daten nicht vollumfänglich überprüfen.

Aktuell sind in auch noch nicht vollumfängliche Daten im Bereich der EU-Taxonomie und bei einzelnen PAI-Indikatoren vorhanden und daher ist die Datenqualität derzeit noch nicht ideal. Mit zunehmender Informationsbereitstellung durch die Marktteilnehmer ist zu erwarten, dass die Datenqualität bei den wesentlichen Faktoren zunehmen wird.

Die Schoellerbank AG kann nur auf Basis von bekannten Fakten entscheiden, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Zudem kann die Schoellerbank AG nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank AG einsetzen. Nur wenn sich anhand der genannten Messgrößen absehen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann reagiert werden.

Haben diese Beschränkungen einen Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden?

Die Verfügbarkeit von durch Unternehmen veröffentlichte und durch unabhängige externe Stellen verifizierte Daten zur Nachhaltigkeit ist noch sehr eingeschränkt. Daher werden Daten auch aus nicht verifizierten Quellen bezogen, worunter sich teilweise auch Schätzgrößen befinden. Es kann daher sein, dass Einschätzungen, welche auf Basis nicht verifizierter Quellen getroffen werden, im Nachhinein revidieren werden müssen.

Die Schoellerbank AG setzt auf ein breites Sortiment an Kriterien und Datenpunkten, um das ökologische und soziale Profil eines Emittenten zu bewerten. Dadurch reduziert sich das Risiko, dass falsche oder unvollständige Daten das Erreichen der gesetzten Ziele vereitelt. Darüber hinaus werden die Daten laufend aktualisiert und die Historie bleibt erhalten, was das Erkennen von Abweichungen im Zeitablauf ermöglicht.

Sorgfaltspflicht

Die Schoellerbank AG hat Prozesse und Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung der von ISS ESG sowie der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften bereitgestellten Daten für die Portfoliosteuerung implementiert. Die Daten werden in den EDV-Systemen der Schoellerbank AG implementiert. Dadurch ist es möglich, die Portfolios laufend hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien und der Erreichung der Ziele zu kontrollieren. Dabei handelt es sich um die ökologischen und sozialen Kriterien, welche diese Vermögensverwaltung verbindlich einhält. Wenn Abweichungen auftreten, die eine Reaktion durch das Portfoliomanagement erfordern, wird eine zeitnah Anpassung des Portfolios vorgenommen.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion in der Schoellerbank AG und die interne Revision überwachen den Prozess zur Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien und Mindestkriterien.

Hinsichtlich der Risiko- und Liquiditätsteuerung unterliegt die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den jeweiligen Investmentansätzen den gleichen Standards und Prozessen, welche die Schoellerbank AG für alle Vermögensverwaltungsmandate – mit oder ohne ökologische bzw. soziale Merkmale – etabliert hat. Das bedeutet, dass die Allokation der Vermögensverwaltung sich nach der im Investment-Komitee festgelegten Vorgaben richtet und die Titelauswahl alle in den internen Regelwerken vorgegebenen Kriterien berücksichtigt. Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den jeweiligen Investmentansätzen wird zudem laufend hinsichtlich des Gesamtrisikos und den Liquiditätsanforderungen überwacht.

Mitwirkungspolitik

Die Schoellerbank AG erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anleger:innen ~~und Anleger~~. Im Rahmen des Investmentprozesses – d. h. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden – erfolgt eine laufende Kontrolle aller Aktien und der dahinterstehenden Unternehmen. Die Analyse der ~~Gesellschaften~~Unternehmen, in welche die Schoellerbank AG im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nichtfinanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die Schoellerbank AG im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit den jeweiligen Investmentansätzen eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher von einer Ausübung der Stimmrechte Abstand nimmt:

- Unter Bedachtnahme auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis übt die Schoellerbank AG die Stimmrechte in den jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der Vermögensverwaltung von der Schoellerbank AG verwaltet werden – also konsolidiert über alle Mandate –, aufgrund von Diversifikationsgrundsätzen keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionäre:Aktionärinnen ~~und Aktionäre~~ der jeweiligen ~~Gesellschaften~~Unternehmen erreichen und daher unbedeutend sind.
- Die Verträge über die Vermögensverwaltung der Schoellerbank AG sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei ~~jeder:jede~~ Kunde:Kundin ~~bzw. jeder Kunde~~ einzeln eine entsprechende Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der Schoellerbank AG beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und anderer mit Aktien verbundener Rechte auszusprechen.
- ~~Jeder:Jede~~ Kunde:Kundin ~~in~~ bzw. ~~jeder Kunde~~ kann als Aktionär:in ~~bzw. Aktionär~~ Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da die im Rahmen der Vermögensverwaltung gehaltenen Aktien auf Kundendepots verwahrt werden.

Werden Aktien im Rahmen der Vermögensverwaltung für das Portfolio im Namen ~~des~~ der Kunde:in ~~bzw. des~~ Kund:in ~~als Aktionärin bzw. Aktionär~~ erworben, so wird die Schoellerbank AG die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte generell nicht ausüben. Die Stimmrechtsausübung ist somit auch nicht Teil der Anlagestrategie einschließlich etwaiger Managementverfahren.

~~Wie bereits in den oben dargestellten Überwachungsmaßnahmen erklärt werden die ökologischen und sozialen Kriterien der Investitionen laufend geprüft. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen die erforderlichen ökologischen und sozialen Kriterien nicht mehr erfüllt, so wird die Investition zeitnah verkauft bzw. im Falle von nicht mehr ausreichend vorhandenen Positivkriterien wird eine Ersatzinvestition gesucht.~~

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.